

22.10.92

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für
den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Hannover, den 21. Oktober 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Einvernehmen mit den Landesregierungen in Bremen und Sachsen-Anhalt hat
das Niedersächsische Landesministerium beschlossen, dem Bundesrat gemäß § 8
Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zu empfehlen,

Herrn Professor Dr. Helmut Hesse

für die Bestellung zum Präsidenten der gemeinsamen Landeszentralbank für
die Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen durch den Herrn
Bundespräsidenten mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren
vorzuschlagen.

- 2 -

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich, die Anhörung des Zentralbankrates und eventuell erforderliche Ausschlußberatungen nach Möglichkeit so abzuschließen, daß ein entsprechender Beschluß des Bundesrates noch in der Sitzung am 6.11.1992 gefaßt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Zs
H. M. L. W.

06.11.92

Beschluß**des Bundesrates**

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank für den Bereich der
Freien Hansestadt Bremen und der Länder
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 06. November 1992 auf den im Einvernehmen mit den Landesregierungen in Bremen und Sachsen-Anhalt von dem Niedersächsischen Landesministerium beschlossenen Vorschlag und nach Anhörung des Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Prof. Dr. Helmut H e s s e

mit sofortiger Wirkung für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vorzuschlagen.